Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4998

20. 06. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/3844 –

Entwurf eines Hopfengesetzes

A. Problem

Durch die EG-Hopfenmarktordnung und ihre Durchführungsverordnung sind nunmehr die Zertifizierung, das Bescheinigungsverfahren, die Kontrolle nicht der Zertifizierung unterliegender Erzeugnisse, die Verarbeitung, das Vermischen, die Behandlung und das Inverkehrbringen der der Hopfenmarktordnung unterliegenden Erzeugnisse gemeinschaftsrechtlich umfassend geregelt. Hierdurch ist das den gleichen Sachbereich regelnde Hopfenherkunftsgesetz aus dem Jahre 1929 in seinen wesentlichen Teilen nicht mehr anwendbar.

B. Lösung

Das vorliegende Hopfengesetz enthält die notwendigen Vorschriften, übernimmt im wesentlichen das System des bisherigen Hopfenherkunftsgesetzes und überläßt die Durchführung des Gemeinschaftsrechts weiterhin den (hopfenbautreibenden) Bundesländern.

Einvernehmliche Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen keine Kosten. Auswirkungen auf die Erzeugnisse, das Preisniveau und die Verbraucherpreise sind nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/3844 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 8. Mai 1996

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)	**Jella Teuchner**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jella Teuchner

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 92. Sitzung am 7. März 1996 den Gesetzentwurf – Drucksache 13/3844 – in erster Lesung beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 17. April 1996 beraten und dem federführenden Ausschuß mitgeteilt, daß er den Gesetzentwurf einstimmig zur Kenntnis genommen hat.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage beraten und dem federführenden Ausschuß einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 1996 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Durch die EG-Hopfenmarktordnung und ihre Durchführungsverordnung sind nunmehr die Zertifizierung, das Bescheinigungsverfahren, die Kontrolle nicht der Zertifizierung unterliegender Erzeugnisse, die Verarbeitung, das Vermischen, die Behandlung und das Inverkehrbringen der der Hopfenmarktordnung unterliegenden Erzeugnisse gemeinschaftsrechtlich umfassend geregelt. Hierdurch muß das den gleichen Sachbereich regelnde Hopfenherkunftsgesetz aus dem Jahre 1929 in seinen wesentlichen Teilen geändert werden. Das Hopfenherkunftsgesetz wird durch das vorliegende Gesetz aufgehoben.

Hinsichtlich der verwaltungsgemäßen Durchführung der jetzt durch Gemeinschaftsrecht geregelten Bereiche übernimmt das Hopfengesetz im wesentlichen das System des bisherigen Hopfenherkunftsgesetzes und überläßt die Durchführung des Gemeinschaftsrechtes weiterhin den (hopfenbaubetreibenden) Bundesländern. Die Länder werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die näheren Vorschriften über die Hopfenanbaugebiete, die Errichtung und den Betrieb der Zertifizierungsstellen sowie das Verwaltungsverfahren zu erlassen. Die Bußgeldvorschriften zur Ahndung von Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht werden zum Zwecke der schnelleren und flexibleren Anpassung an Änderungen des Gemeinschaftsrechts in einer besonderen Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geregelt.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/3844 – in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 1996 beraten. Dabei ist er den im Gesetzentwurf angeführten Begründungen gefolgt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/3844 – einstimmig angenommen.

Bonn, den 8. Mai 1996

Jella Teuchner

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333